REHARENA
IM SPORTPARK LÜNEBURG

RehaSport-Rahmenbedingungen
Rehabilitationssport und Funktionstraining

Herzlich Willkommen bei REHARENA. Teilnehmende verpflichten sich, die aktuellste Fassung der „RehaSport-Rahmenbedingungen“ einzuhalten und entscheiden sich, entweder ohne MTV Treubund-Mitgliedschaft oder als Vereinsmitglied bei uns aktiv zu werden. Eine freiwillige Mitgliedschaft fördert die Nachhaltigkeit des Rehabilitationssports und Funktionstrainings. Bitte lesen die folgenden Seiten in Ruhe durch, tragen Sie Ihre persönlichen Daten in das Formular auf Seite 4 ein und senden Sie dieses Formular direkt per Mausklick an uns. Ihre Unterschrift leisten Sie erst beim Beratungsgespräch vor Ort oder wenn Sie dieses Beratungsprotokoll persönlich in der Geschäftsstelle abgeben.

1. Wichtige Informationen - Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch!

1.1. RehaSport „ohne“ Mitgliedschaft

Die Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkasse für die ärztliche Verordnung gilt vollständig für mehr als 100 Reha-Gruppen (Ausnahmen siehe unter Punkt 2).

Die Teilnahmebögen erhalten Sie per Post.
Diese geben Sie bei der Übungsleitung ab. Zuvor werden Sie in der Reha-Beratung Ihrer Rehagruppe zugewiesen. Bitte geben Sie im Vorfeld Ihre Verordnung und das Beratungsprotokoll ab. Vorher ist eine Teilnahme nicht möglich.

Ohne Unterschrift dürfen Sie nicht teilnehmen!
Vor Antritt des RehaSport bestätigen Sie bitte unaufgefordert die Teilnahme mit Ihrer Unterschrift. An teilgenommenen Ferienterminen müssen Sie Ihre Unterschrift selbständig nachtragen, sonst erhalten Sie eine Rechnung.

Mitglieder mit gesetzlicher Krankenversicherung sind für die Verordnungszeit vom Reha-Zusatzbeitrag befreit (Ausnahmen siehe unter Punkt 2) und verfahren wie oben beschrieben.
Wenn Sie keine andere Vereins-Abteilung und keine Reha-Zusatzleistungen nutzen, können Sie beantragen, den Vereinsbeitrag ruhen zu lassen. Mit Ablauf der Verordnung wird der Mitglieds- und Zusatzbeitrag für die Reha-Gruppe erhoben.

1.2. RehaSport „mit“ Mitgliedschaft

Reha-Zusatzleistungen, die über den vertraglichen Rahmen mit den Kostenträgern hinausgehen, können grundsätzlich nur mit einer Mitgliedschaft genutzt werden. Dazu zählen:

- Funktionstraining-Wassergymnastik im Kurzentrum Sole-Bewegungsbad
- Reha-Stabilisationsgymnastik und Gerätetraining
- Reha-Training im Studio (Kursgebühr oder Mitgliedschaft)

Den Reha-Mitgliedsausweis erhalten Sie per Post, wenn Sie vorher eine Eintrittserklärung, das Beratungsprotokoll und Ihre Verordnung abgeben. Zusätzlich erhalten Sie den Teilnahmebogen. Sie sind verpflichtet, vor jeder Übungsstunde der Übungsleitung Ihren Reha-Ausweis vorzulegen. Ohne diesen Ausweis ist keine Teilnahme möglich!

Die Mitgliedsbeiträge reduzieren sich durch Rückerstattung.

1. Vorleistung von Ihnen:
Sie leisten eine Aufnahmegebühr und jeden Monat den Mitglieds- und Reha-Zusatzbeitrag.

Geschäftsstelle:
Uelzener Straße 90
21335 Lüneburg

Telefon: 04131. 77 97 – 0
Fax: 04131. 77 97 – 44
Beratung: 04131. 77 97 – 23

E-Mail: info@reharena.de
www.sportpark-reha.de
www.mtv-treubund.de

Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN: DE79 2512 0510 0008 4838 00
BIC: BFSWDE33HAN

REHARENA
IM SPORTPARK LÜNEBURG

2. Ablauf der Verordnung:
Sie geben die Teilnahmebögen ausgefüllt bei der Übungsleitung ab. Wir rechnen diese mit der Krankenkasse ab. Sie haben ein Sonderkündigungsrecht zum Verordnungsablauf (nach der letzten von der Krankenkasse bewilligten Übungseinheit oder nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes).

3. Rückerstattung für Sie:
Nach dem Zahlungseingang Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhalten Sie von uns eine Rückerstattung von zwei Euro pro Teilnahme. Wer regelmäßig an den Übungsstunden teilnimmt, ist schneller mit der Verordnung fertig und hat weniger Abbuchungen!

Mitgliedsbeiträge für Erwachsene

Aufnahmegebühr (einmalig)	21,50 €
Mitgliedsbeitrag (monatlich)	21,50 €

Reha-Zusatzbeiträge (monatlich)

• Wassergymnastik im Kurzentrum Sole-Bewegungsbad	7,00 €
• Reha-Stabilisationsgymnastik & Gerätetraining	9,00 €

Ihre Rückerstattung (bei 50 Übungseinheiten) +100,00 €

Zusatzleistungen:
Alle Vereinsangebote, die keinen Zusatzbeitrag erfordern, können ergänzend genutzt werden. Ärztlich attestierte Verhinderungen von mindestens acht Wochen ermöglichen eine Beitragsbefreiung für diese Zeit, wenn sie rechtzeitig zum Krankheitsbeginn beantragt wird.
Privat Versicherte können nur mit einer MTV-Mitgliedschaft teilnehmen und müssen mit Ihrer Versicherung selbst abrechnen. Dafür können wir Ihnen eine Rechnung ausstellen.

2. Ergänzende Hinweise
RehaSport-Gruppen, abgesprochen in der Reha-Beratung
(wird beim Beratungstermin ausgefüllt!)

- **Tag, Zeit, Gruppe:** _____
  _____
- **Tag, Zeit, Gruppe:** _____
  _____
- **Tag, Zeit, Gruppe:** _____
  _____

Eine Kopie Ihrer Verordnung müssen Sie auf Anfrage der Übungsleitung zeigen. Eine Unfallversicherung für die Teilnehmenden hat der Verein abgeschlossen.

Die Badeordnung des Sportpark Kreideberg in der Kurzfassung:
- Die Körperreinigung zu Hause reicht nicht aus, sondern muss vor dem Betreten des Schwimmbeckens unter der Dusche mit Seife erfolgen.
- Das Schwimmbad ist maximal fünf Minuten und der Umkleideraum 15 Minuten vor Beginn der Wasserzeit zu betreten. Davor nutzen Sie bitte den Warteraum im Studio 3. Umkleideschrank-Schlüssel erhalten Sie am Informationstresen.
- Die ausführliche Badeordnung des Sportpark Kreideberg erhalten Sie als zusätzliches Schreiben. Teilnehmende verpflichten sich, mit ihrer Unterschrift des Beratungsprotokolls die Badeordnung einzuhalten.

Fehlzeiten gefährden den Erfolg der Reha-Maßnahme und die Verordnung kann ungültig werden (siehe nächste Seite). Nach drei Wochen Fehlzeit oder sehr unregelmäßiger Teilnahme, kann die Verordnung vom Übungsleiter abgebrochen werden.

Abmeldungen werden nicht von der Geschäftsstelle angenommen, sondern nur von der Übungslei-

Geschäftsstelle:
Uelzener Straße 90
21335 Lüneburg

Telefon: 04131. 77 97 – 0
Fax: 04131. 77 97 – 44
Beratung: 04131. 77 97 – 23

E-Mail: info@reharena.de
www.sportpark-reha.de
www.mtv-treubund.de

Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN: DE79 2512 0510 0008 4838 00
BIC: BFSWDE33HAN

tung zur Übungszeit. Fragen Sie die Übungsleitung nach der Telefonliste für Absagen, die Sie nur ab drei Fehlterminen nacheinander nutzen sollen.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit

- Regelmäßige Teilnahme: Nur bei regelmäßiger Teilnahme kann der RehaSport langfristig seine ganze Wirksamkeit entfalten. Dazu zählen Beschwerdelinderung und die Verbesserung des Wohlbefindens.
- Beschwerdefreies Üben: Falls Beschwerden entstehen (nach der Übungsstunde oder beim Üben) sprechen Sie die Übungsleitung bitte sofort an und geben eine Rückmeldung.
- Gemäßigte Belastungsintensität: Die Belastung durch die Übungen soll zwar anstrengend, aber nicht sehr stark sein. Die Belastung muss von Ihnen individuell gesteuert werden, wofür die Übungsleiter Ihnen Hilfen geben.
- Gesundheitliche Veränderungen oder Probleme teilen Sie der Übungsleitung bitte zu Beginn der Stunde mit. Notfalls nutzen Sie die Reha-Beratung.

Wann ist die Verordnung abgelaufen beziehungsweise ungültig? Welche Gebühren entstehen?

- Eine private Rechnung müssen wir Ihnen leider bei ungültigen Verordnungen, wie durch einen Krankenkassenwechsel oder anderes, erstellen.
- Gebühren von zwei Euro je Vorfall werden für Verwaltungshandeln (Ausstellen von Bescheinigungen oder ab dem zweiten Gruppenwechsel) erforderlich.
- Der Verordnungsbeginn muss innerhalb von drei Monaten ab Genehmigung erfolgen, sonst ist die Verordnung ungültig.
- Funktionstraining ist nach einem festgelegten Zeitraum von zwölf oder 24 Monaten abgelaufen. Die Deutsche Rentenversicherung bewilligt nur sechs Monate.
- Rehabilitationssport ist nach den abgeleisteten Übungseinheiten (50, 90 oder 120) beziehungsweise nach Ablauf des maximalen Zeitraums (18, 24 oder 36 Monate) abgelaufen. Die Deutsche Rentenversicherung bewilligt nur sechs Monate.
- Fehlzeiten von mehr als sechs zusammenhängenden Wochen machen die Verordnung ungültig und dürfen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (Urlaub, Klinik- oder Reha-Kur-Aufenthalt, Arbeits- oder Sportunfähigkeit). Dann müssen Sie uns unaufgefordert einen „schriftlichen Nachweis“, wie ein ärztliches Attest, für die Verordnungsfortführung vorlegen. Bei einer Schließung der Übungsstätte (z.B. Oedeme- Bad) müssen Sie nur dann einen Nachweis erbringen, wenn wir für Ihre Reha-Gruppe ein Alternativprogramm anbieten.

Wie geht es nach der Verordnung weiter?

1. Neue ärztliche Verordnungen sind in Ausnahmfällen möglich:

- Besondere Begründung vom Arzt, wie eine drohende Chronifizierung, Vermeidung einer Operation, Nachsorge nach Operation oder Klinikaufenthalt, automatisierte Fehlbewegungen müssen vom Übungsleiter weiterhin korrigiert werden;
- eine neue zusätzliche Erkrankung liegt vor;
- schwere Fälle chronischer Herzerkrankung;
- psychische Erkrankung oder geistige Behinderung liegt vor;
- Rentenversicherungs-Verordnungen können nach Ablauf durch eine Krankenkassen-Verordnung vom Arzt fortgeführt werden;

2. Mitgliedschaft oder 20er-Karte können für die Fortführung der Reha-Gruppe genutzt werden. Wer direkt nach Verordnungsablauf weitermacht, kann sich vorteilhafte Konditionen (zum Beispiel keine Aufnahmegebühr, fester Gruppenplatz) sichern. Um die erreichten gesundheitlichen Effekte zu erhalten, müssen Sie den RehaSport regelmäßig fortführen. Empfehlenswert sind ergänzende Präventionskurse, wie Rückenschule oder Autogenes Training, weil sie die Rehabilitation unterstützen. Dafür erhalten Sie von der Krankenkasse eine zusätzliche Kostenübernahme.

SPORTPARK LÜNEBURG

Geschäftsstelle:
Uelzener Straße 90
21335 Lüneburg

Telefon: 04131. 77 97 – 0
Fax: 04131. 77 97 – 44
Beratung: 04131. 77 97 – 23

E-Mail: info@reharena.de
www.sportpark-reha.de
www.mtv-treubund.de

Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN: DE79 2512 0510 0008 4838 00
BIC: BFSWDE33HAN

REHARENA
IM SPORTPARK LÜNEBURG

3. Datenverarbeitung für die Verordnung

Datenerfassung & Verwendung Ihrer Kommunikationsdaten

☐ Ich erlaube dem Verein, meine Daten der Verordnung zur Verarbeitung/ Abwicklung der Abrechnung an den Dienstleister des Vereins MTV Treubund Lüneburg oder an die Abrechnungsstellen der Krankenkassen und an den zuständigen Übungsleiter zur Planung des Rehabilitationssports/ Funktionstrainings weiterzugeben. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen werden. In diesem Fall endet der Rehabilitationssport/ das Funktionstraining.

☐ Nein, meine Daten dürfen nicht wie oben beschrieben verarbeitet werden. In diesem Fall ist eine Teilnahme am Rehabilitationssport/ Funktionstraining des MTV Treubund Lüneburg nicht möglich.

Verwendung von Telefonnummern und E-Mail-Adresse

☐ Meine Telefonnummern und die E-Mail-Adresse dürfen an Gruppenteilnehmende für eine „Absage-Telefonkette“ weitergeleitet werden, damit mir Absagen mitgeteilt werden können und ich mich selber für Fehltermine entschuldigen kann.

☐ Nein, meine Rufnummern und die E-Mail-Adresse ist nur für die Geschäftsstelle. Bei Absagen werde ich nicht angerufen und ich kann mich selbst nicht entschuldigen.

Bitte Online ausfüllen!

Meine Daten (Bitte alle Felder komplett ausfüllen, um die Anfrage senden zu können!)

Vorname		Nachname	
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Telefonnummer	
E-Mail-Adresse		Handynummer	
Versicherung		Arzt	

☐ Hiermit bestätige ich meine Einwilligung für die Verwendung der Kommunikationsdaten (Pflichtfeld).
☐ Ich habe die Reha-Rahmenbedingungen gelesen und verstanden (Pflichtfeld).

Bitte übermitteln Sie dieses Dokument an uns über den unten aufgeführten „Senden“-Button oder diekt nach dem Download als E-Mailanhang an beratung@reharena.de
Abschließend kommen Sie bitte innerhalb der nächsten Tage zu uns in die Reha-Beratung an der Uelzener Straße 90.

Senden

Geschäftsstelle:
Uelzener Straße 90
21335 Lüneburg

Telefon: 04131. 77 97 – 0
Fax: 04131. 77 97 – 44
Beratung: 04131. 77 97 – 23

E-Mail: info@reharena.de
www.sportpark-reha.de
www.mtv-treubund.de

Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN: DE79 2512 0510 0008 4838 00
BIC: BFSWDE33HAN